



Alle Menschen sind gleichberechtigt:

Es ist egal, welches Geschlecht sie haben.

Es ist egal, welche sexuelle Orientierung und Identität sie haben.

Diskriminierung ist in Deutschland verboten.

Diskriminierung heißt:

Jemand wird wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, seiner Religion oder seiner Sexualität schlechter behandelt.

Gewalt gegenüber anderen Menschen ist verboten und strafbar. Dazu zählt auch: Einen Menschen belästigen oder jemandem Gewalt androhen.

Fühlen Sie sich diskriminiert oder bedroht?

Zum Beispiel in Ihrer Unterkunft, in Ämtern oder beim Einkaufen? Dann sollten Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort in der Unterkunft oder im Amt ansprechen. Sie können auch die Polizei rufen oder zu einer Beratungsstelle gehen.

Die Telefonnummer der Polizei ist: 110.

Informationen zu Beratungsstellen finden Sie am Ende des Textes.

Gleiche Rechte für alle Menschen

Männer und Frauen haben die gleichen Rechte. Niemand darf sexuell belästigt werden. Das bedeutet zum Beispiel: Man darf niemandem an den Po oder an die Brust fassen, wenn die Person das nicht möchte. Man darf niemanden zum Sex zwingen. Das ist verboten und strafbar.

Einige Frauen lieben Frauen. Diese Menschen nennt man: Lesben. Einige Männer lieben Männer. Diese Menschen nennt man: Schwule. Sie haben ein Recht auf ihre Liebe. Denn alle Menschen haben die gleichen Rechte. Es ist egal, welche Sexualität Menschen haben und wen sie lieben.

Lesbische und schwule Paare sind in Deutschland vom Gesetz anerkannt. Zwei Frauen oder zwei Männer können ähnlich wie Mann und Frau heiraten. Man sagt dazu auch: Eingetragene Lebenspartnerschaft.

Auch transgeschlechtliche Menschen haben die gleiche Rechte. Transgeschlechtlich heißt: Einige Menschen wollen nicht in dem Geschlecht leben, welches ihnen bei der Geburt zugeordnet wurde. Sie fühlen sich zum Beispiel als Mann, auch wenn sie bei der Geburt als Mädchen angesehen wurden. Oder sie wollen sich keinem Geschlecht eindeutig zuordnen.

Einige Menschen meinen: Es ist falsch, wenn sich zwei Männer oder zwei Frauen lieben. Einige Menschen meinen auch: Es ist falsch, wenn Menschen nicht in dem Geschlecht leben wollen, welches ihnen bei der Geburt zugeordnet wurde. Diese Meinung nennt man: Homophobie und Transphobie. Die große Mehrheit der Menschen in Deutschland sagt: Homophobie und Transphobie ist unerwünscht. Alle haben in Deutschland das Recht, zu lieben und zu leben, wen und wie man möchte.

Recht auf Asyl in Deutschland

In einigen Ländern werden Lesben und Schwule verfolgt.

In einigen Ländern sind gleichgeschlechtliche Liebe und Sexualität zum Beispiel verboten. Diese Menschen können Asyl in Deutschland bekommen.

Das heißt: Deutschland nimmt diese Menschen auf und schützt sie. Auch transgeschlechtliche Menschen bekommen Asyl in Deutschland, wenn sie in ihrem Heimatland verfolgt werden.

Lassen Sie sich zu Ihren Rechten beraten, wenn Sie in Deutschland Asyl beantragen. Es gibt besondere Beratungsstellen für Lesben, Schwule und transgeschlechtliche Menschen. Mehr Infos über die Beratungsstellen stehen am Ende des Textes.

Jeder darf so leben wie sie oder er möchte

Das Gesetz in Deutschland sagt: Jeder Mensch in Deutschland darf seinen Partner oder seine Partnerin selbst wählen. Jeder Mensch darf wählen, ob er oder sie heiraten möchte oder nicht, oder ob er oder sie in einer Lebenspartnerschaft leben möchte oder nicht. Viele Paare leben zusammen und sind nicht verheiratet. Manche Paare haben keine Kinder. Einige Menschen leben alleine. Das ist alles erlaubt und normal.

Viele Paare zeigen in der Öffentlichkeit, dass sie sich lieben. Zum Beispiel: Sie umarmen sich oder küssen sich. Das ist völlig normal. Auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren ist das normal.

Haben Sie Fragen?

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung helfen Ihnen gerne. Sie können sich jederzeit an uns wenden. Zum Beispiel, wenn Sie sich bedroht oder diskriminiert fühlen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erzählen nichts weiter.

Sie respektieren Ihre Privatsphäre.

Wichtig ist:

Wir erlauben keine Diskriminierung und Gewalt in unserer Einrichtung!

Beratungsstellen und andere Hilfen

Hilfetelefone

Ein Hilfetelefon heißt: **Gewalt gegen Frauen**.

Sie können dort am Tag und in der Nacht anrufen. Sie brauchen am Telefon nicht Ihren Namen sagen. Sie können sich auch im Internet beraten lassen. Es gibt Dolmetscher und Dolmetscherinnen für 15 Sprachen.

Die Telefonnummer ist: 0800 116 016

Die Internetseite ist: www.hilfetelefon.de

Ein anderes Hilfetelefon heißt: **Schwangere in Not**.

Auch hier können Sie am Tag und in der Nacht anrufen. Sie können sich auch im Internet beraten lassen. Es gibt Dolmetscher und Dolmetscherinnen für 15 Sprachen.

Die Telefonnummer ist: 0800 40 40 020

Die Internetseite ist: www.schwanger-und-viele-fragen.de

Beratungsstellen

Der Arbeiter-Samariter-Bund vom Bundesland Nordrhein-Westfalen hat ein Heft geschrieben. In diesem Heft finden Sie viele Beratungsstellen für Lesben, Schwule und transgeschlechtliche Menschen.

Das Heft heißt: Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI*-Flüchtlingen.

Sie können sich das Heft im Internet anschauen und herunterladen.

Die Internetseite ist: www.queer-refugees.de

Mehr Infos über Gleichberechtigung in Deutschland

Sie möchten Informationen über Gleichberechtigung in Deutschland auch in anderen Sprachen lesen?

Dann schauen Sie sich diese Internetseiten an:

www.refugeeguide.de

www.queer-refugees.de



Dies ist eine gemeinsame Information von Arbeiter-Samariter-Bund NRW, Der Paritätische Gesamtverband, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) mit Unterstützung von www.refugeeguide.de und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Impressum: Arbeiter-Samariter-Bund NRW e. V., Kaiser-Wilhelm-Ring 50, 50672 Köln, Telefon: 0221 94 97 07-0, Fax: 0221 94 97 07-19, E-Mail: kontakt@asb-nrw.de